

Botschaften und Forderungen zum Thema:

Energiewende umgestalten

Entlastungsregeln aufrecht erhalten – keine neuen Kostenblöcke schaffen

Die Entlastung der energieintensiven Unternehmen bzw. Unternehmensteile durch die Besondere Ausgleichsregelung ist überlebenswichtig. Die Bundesregierung konnte eine aktive De-Industrialisierung verhindern, indem sie mit Brüssel einen Kompromiss in den Beihilfeleitlinien schloss, mit dem die Unternehmen weiter arbeiten können. Die Kosten steigen zwar, aber moderat genug, dass die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie erhalten bleibt. Mit der Befristung des Bestandsschutzes für Eigenstromanlagen im neuen EEG geht jedoch jede Investitions- und Planungssicherheit für effiziente Energieversorgung an Chemiestandorten verloren. Auch die Belastung von neuen Eigenstromanlagen sorgt dafür, dass bereits geplante Investitionen in klimaschonende Kraftwerke zurückgestellt werden.

Ausbau der Erneuerbaren ist richtig – Orientierung am Zieldreieck geht verloren

Politisches Ziel der Energiewende ist der Umbau der Stromproduktion durch Verzicht auf Kernenergie und Umstieg von fossilen auf erneuerbare Quellen. Angestrebt wird eine klimafreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Die bisherigen Monitoringergebnisse zeigen, dass die Ausbauziele für erneuerbare Energien übererfüllt werden, während gleichzeitig bei der Versorgungssicherheit die Probleme größer werden und die Kosten explodieren.

Grundlegende Reform des EEG sollte Kostenstopp bringen

Die chemische Industrie zahlt 2014 trotz Entlastungsregelung rund 1 Mrd. Euro an EEG-Umlage. Auch im neuen EEG ist keine Kostenbremse erkennbar, daher wird sich diese Belastung, die im Wesentlichen vom Mittelstand getragen wird, auch 2015 weiter erhöhen. Doch auch für entlastete Unternehmen werden sich die EEG-Umlagenkosten mindestens verdoppeln. Ein Alarmsignal für die Wettbewerbsfähigkeit des Chemiestandortes Deutschland ist der starke Anstieg der Investitionen der Branche im Ausland. Sie übertreffen erstmals seit vielen Jahren die Investitionen im Inland – und zwar um mehr als 1,4 Milliarden Euro. Davon profitieren vor allem die USA, die den Unternehmen deutlich günstigere Strom- und Gaspreise bieten. Das neue EEG setzt auch weiterhin keine ausreichenden Impulse zur Kostenbegrenzung: Die Ausbaupfade bleiben weiter sehr hoch, die Einspeisevergütungen sinken zu schwach und für zu wenige Technologien. Die Marktintegration mittels einer gleitenden Marktprämie geht nicht weit genug und bringt ebenfalls keine kostensenkenden Effekte.

VCI-FORDERUNGEN

1. Kosten für die Energiewende deckeln

Für energieintensive Unternehmen und Unternehmensteile müssen Besondere Ausgleichsregelung und Eigenstromregeln voll bestehen bleiben, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und um die klimaschonende Eigenerzeugung nicht zu gefährden. Die Bundesregierung sollte so schnell wie möglich den Bestandsschutz für Eigenstromanlagen garantieren, um die Verunsicherung bei Investitionsvorhaben nicht noch weiter zu erhöhen.

2. Marktintegration braucht Eigenverantwortung der Betreiber von EE-Anlagen

Erneuerbare Energien müssen sich künftig am Markt behaupten. Steigende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien darf nur mit Ausbau der Infrastruktur einhergehen. Statt der im neuen EEG festgelegten gleitenden Marktprämie sollte als erster Schritt eine feste Marktprämie eingeführt werden.

3. Ausbaukorridore sind zu hoch

Die vorgeschlagenen Ausbaukorridore für die einzelnen EE-Technologien, insbesondere aber das Ausbauziel für die teure Offshore-Technologie, müssen gesenkt werden. Sie werden unweigerlich zu einem weiteren deutlichen Anstieg der EEG-Umlage führen. Bei den geplanten Ausschreibungsmodellen muss sichergestellt sein, dass die Ausbaukosten tatsächlich gebremst werden.